

Frauen in Afghanistan - ein Weg ins Ungewisse

von Susanne Thiel

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts wurden von verschiedenen Machthabern Versuche unternommen, durch Reformen, Gesetze und Verordnungen die rechtliche Position und die Lebensumstände der Frau zu ändern. Die Versuche kamen vorwiegend aus dem städtischen Bereich, dem Wirkungsraum der herrschenden Klasse, und die Veränderungen sollten alle Frauen des Landes erfassen. Die wenigen Reformversuche, die überhaupt Erfolge zeigten, konnten sich aber nur ansatzweise in der Stadt durchsetzen und hier auch nur bevorzugterweise in Kabul. Lediglich bestimmte Gruppen der Stadtbevölkerung waren für Reformen und Änderungen der Lebensbedingungen aufnahmefähig und -willig. Sie setzen sich hauptsächlich aus der gebildeten und wirtschaftlich gutsituierten Mittel- und Oberschicht zusammen.

Aus diesen Schichten stammten überwiegend die jüngeren Intellektuellen, die von den bei Studienaufenthalten im Ausland kennengelernten Gesellschaftsmodellen beeindruckt waren und diese Modelle auf ihre eigene Gesellschaft übertragen wollten. Konservativere Schichten lehnten die Entwicklungen ab, weil sie traditionelle Macht- und Autoritätsprinzipien der Familien gefährdet sahen und eine Veränderung des Sitten- und Moralverständnisses befürchteten. An dem Widerstand der einflußreichen Konservativen, die mit den geistlichen Führern zusammenarbeiteten, mußte so manche Reform scheitern.

Nach der Ermordung Habibullah Khans, dessen Regierungszeit von 1901 bis 1919 währte, wurde am 23. Februar 1919 Amanullah zum König ernannt. Die Reformen seiner Regierung sollten Willkür und Ungerechtigkeit beseitigen und der afghanischen Nation einen Platz neben den fortschrittlichen Ländern sichern. Amanullahs Reformversuche gliederten sich in mehrere Phasen, deren dritte und letzte, 1928 nach einem Europabesuch begonnen, schon im Jahr darauf durch seine Abdankung und Flucht endete.

Besonders mit den Reformen, die die Rechtslage der Frauen und ihre Lebensbedingungen ändern sollten, stieß Amanullah auf massiven Widerstand der konservativen Kräfte. 1921 wurde die erste Mädchenschule eröffnet und ein Heiratsgesetz erlassen, das den Frauen bestimmte Rechte sichern sollte. Amanullah äußerte sich negativ über Verschleierung und Polygamie, unternahm aber zunächst keine Vorstöße in diese Rich-

tung. Die gesetzliche Festlegung des Heiratsalters für Männer auf 22 und für Frauen auf 18 Jahre wurde von der Loya Jirga abgelehnt. In seinem letzten Regierungsjahr, 1928, führte Amanullah einen Schlag gegen die Verschleierungs-Traditionen durch: seine Gattin Soraya entschleierte sich öffentlich und hunderte von Frauen folgten ihrem Beispiel. Entrüstungstürme der machthabenden Stammesführer und der religiösen Autoritäten waren die Folge. Amanullah mußte scheitern, weil seine Reformversuche zu schnell vonstatten gegangen und zu realitätsfern waren. Die öffentliche Entschleierung der Königin kann als letztes Symbol für die Entfremdung zwischen König und Volk gelten.

König Nadir Shah (1929 - 1933) und sein Sohn Zahir (1933 - 1973) leiteten eine neue Phase ein, machten mit ihrer Entwicklungspolitik Zugeständnisse an die Konservativen und versuchten, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen. Nadir Shah hielt sich in Frauenfragen zunächst ganz zurück und überließ die Gestaltung des weiblichen Lebensbereiches weiterhin traditionellen und religiösen Kräften. Seine vorsichtigen Reformprogramme ließen Verschleierung und Polygamie ganz außer acht.

Die Situation der Frauen veränderte sich bis in die Fünfziger Jahre hinein kaum, 1953 wurde Muhammad Daud Ministerpräsident und eine erneute Phase der Bemühungen um kulturellen Wandel, der als Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung angesehen wurde, begann. In dieser Phase wurde auch der Einfluß der Intellektuellen, die eine Ausbildung im Ausland genossen hatten oder auf andere Art und Weise von westlichen Tendenzen beeinflusst waren, in bezug auf die Entwicklung des Landes größer. Bemühungen, die Lage der Frau zu verändern, gingen hauptsächlich von dieser Schicht aus und hier sind auch die Frauen einzuordnen, die die Veränderungen auf den Gebieten der Schulbildung, Berufstätigkeit und traditionellen Wertvorstellungen in Anspruch nehmen konnten.

Dies galt hauptsächlich für Kabul. Eine Zunahme von Mädchenschulen und weiblicher Berufstätigkeit, wenn auch in sehr beschränkten Bereichen, war zu verzeichnen und 1959 zeigten sich Präsident Daud und Mitglieder seines Kabinetts mit ihren unverschleierten Ehefrauen in der Öffentlichkeit. Ganze Schulklassen erhielten daraufhin die Er-

laubnis, sich zu entschleiern und vereinzelt tauchten unverschleierte Frauen in den moderneren Vierteln Kabuls auf. 1965 konnten Frauen auch erstmalig bei den freien und geheimen Wahlen von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Neue Ehe- und Scheidungsgesetze

Durch die drei Ehe- und Scheidungsgesetze, die in den Jahren 1921, 1961 und 1971 in Kraft traten, sollten sich Status und rechtliche Position der Frau in Ehe und Familie erheblich verändern. Die Richtlinien blieben zwar in dem von der Religion vorgegebenen Rahmen, schienen darüber hinaus aber Veränderung und Modernisierung zu beabsichtigen. Die Unterdrückung der Frauen durch Familie und Ehemänner sollte beseitigt und die rechtliche Gleichheit der Frauen hergestellt werden.

Schon einzelne Artikel des ersten Ehe- und Scheidungsgesetzes von Amanullah richteten sich gegen das Verfahren, eine Frau als Sühnegut bei Familienfehden zu geben oder sie als Erbe zu übernehmen, auch sollte eine verwitwete oder geschiedene Frau weder zu einer Wieder- oder Verheiratung gezwungen, noch von einer abgehalten werden. Überhaupt wurden Zwangsheiraten und Heiraten von Minderjährigen verurteilt. Auch überhöhte Brautgelder und hohe Kosten für Familienfeiern, beides Quellen großen Prestigegewinns - sollten gesenkt werden, denn der Regierung erschienen die Ausgaben unnötig hoch und viele Familien wurden in den wirtschaftlichen Ruin getrieben.

Das zweite Heiratsgesetz wies keine neuen Perspektiven auf. Das legale Heiratsalter für beide Geschlechter wurde auf 15 Jahre festgelegt und darauf verwiesen, daß der Ehevertrag nur gültig ist, wenn beide Ehepartner in mündigem Zustand ihre Einwilligung gegeben haben.

Das dritte Ehegesetz bestätigte und bestärkte die schon erwähnten Artikel und fügte noch einige neue hinzu: Artikel zehn gab danach Mann und Frau das Recht, in gegenseitigem Einverständnis den Ehevertrag vor Gericht zu schließen, auch wenn die beiderseitigen Verwandten nicht an dem Abschluß beteiligt sind oder die Verbindung nicht billigen. Theoretisch hatte die Familie an dieser Stelle einen wichtigen Autoritätsbereich verloren, da nun einzelne gegen den Willen der Eltern handeln und sogar Ehen schließen durften - allerdings be-

beschränkte der familiäre und weitere gesellschaftliche Druck die Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Regelung auf ein Minimum.

Artikel 13 versuchte, die wirtschaftliche Situation der Frau abzusichern: bei Vertragsabschluß wurde eine Bestätigung verlangt, daß ihr zustehende Brautgeld "mahr" erhalten zu haben. Die Überprüfung sollte dem oft praktizierten Verfahren der Verwandten entgegenarbeiten, das "mahr" der Frau an sich zu nehmen und darüber zu verfügen. Wichtig für die Entscheidungsfreiheit der Frau war auch Artikel 33, der dem Mann sein Recht zur Scheidung bestätigte und vorsah, daß er dieses Recht auch auf seine Ehefrau übertragen kann. Gab der Ehemann bei der Eheschließung seiner Ehefrau diese Berechtigung, so konnte sie in bestimmten Situationen, die die "scharia" festlegt, Maßnahmen ergreifen, um eine Scheidung herbeizuführen.

Sturz der Monarchie

Am 17. Juli 1973 erfolgte der Sturz der Monarchie und die Proklamation der Demokratie durch Mohammad Daud. Die Einbeziehung der Frau in öffentliche Angelegenheiten machte Fortschritte, wenn auch wenige wichtige und einflußreiche Posten mit Frauen besetzt wurden. Die schulischen Möglichkeiten für Mädchen erweiterten sich, ein gemeinsames Studium mit männlichen Studenten an der Kabuler Universität war möglich, und mehr Frauen wurden in lehrenden Berufen tätig, einem der wenigen Wirkungsbereiche für weibliche Berufstätigkeit. Bei der Betrachtung der Veränderungen darf aber nicht vergessen werden, daß die Neuerungen nur wenige privilegierte Frauen aus den entsprechenden Schichten betrafen, der Großteil der afghanischen Frauen blieb davon völlig unberührt. Das Heraustreten der Frauen aus Purdah hatte in Kabul zugenommen, erfaßte aber auch in der Hauptstadt und selbst in ihren modernsten Vierteln nur einen Bruchteil der afghanischen Frauen.

Krieg und Flucht

Durch die afghanische Revolution von 1978 und die sowjetische Invasion im Dezember 1979 veränderte sich die Situation vieler afghanischen Frauen grundlegend. Die festen Familienverbände - Basis der afghanischen Gesellschaft - zerfielen teilweise, weil viele Männer weggingen um als Mudjahedin gegen die sowjetischen Truppen zu kämpfen. Natürlich gab es auch Frauen, die sich aktiv an der Widerstandsbewegung beteiligten und im Kabuler Untergrund tätig waren.

Frauen mußten sich plötzlich ganz allein um ihre Kinder und ältere Familienangehörige kümmern, hinzu kamen Verletzte, die nicht mehr für sich selbst sorgen konnten. Zahlungs- und Nahrungsmittel wurden knapp, Häuser zerstört. Viele Familien wurden dezimiert, weil eine große Zahl der Kämpfer gar nicht mehr zurückkam und auch beträchtliche Teile der Zivilbevölkerung getötet wurden. Die ständigen Flüchtlingsbewegungen trugen das ihre zur Auflösung der Familienstrukturen bei. Zunächst strömten Flüchtlinge in großer Zahl in die Hauptstadt oder ruhigere Provinzen; in den letzten Jahren verließ ein Großteil der Bevölkerung das schwer umkämpfte und fast gänzlich zerstörte Kabul wieder. Millionen von Flüchtlingen hielten sich zeitweise im Iran und in Pakistan auf, und wer die finanziellen Möglichkeiten hatte, ging nach Europa oder Amerika.

Im Zuge der großen Flüchtlingsbewegungen kamen Frauen nach Pakistan, die in Kabul die Universität besucht hatten und ein recht modernes und freizügiges Leben führen konnten. Diese Freizügigkeit war unter den kommunistischen Machthabern noch verstärkt worden. In Pakistan, besonders in der 'North West Frontier Province' und Baluchistan, wohin es die meisten Flüchtlinge zog, weil das Gebiet grenznah ist und in diesen Provinzen viele paschtunische Verwandte leben, fanden sie sich plötzlich in einer "geschlossenen" und an traditionellen Werten orientierten Gesellschaft wieder. Dort wurden sie teilweise von konservativen religiösen Führern bedroht, wenn sie in der Öffentlichkeit tätig wurden. Plötzlich durften sie ihre Behausung auch nur noch tiefverschleiert verlassen. Afghanische Islamisten in Pakistan haben immer wieder hartnäckig jeden Versuch - von seiten afghanischer Gruppen oder westlicher Hilfsorganisationen - boykottiert, die berufliche Ausbildung junger Frauen zu fördern. Viele Kurse, die afghanische Frauen als Lehrerinnen oder Gesundheitsarbeiterinnen ausbilden sollten, blieben zahlenmäßig sehr klein oder wurden geschlossen. Etliche Frauen gaben auf und zogen sich ins Haus zurück, weil der soziale Druck zu stark wurde oder eben auch konkrete Drohungen ausgesprochen wurden.

Besonders problematisch war und ist das Flüchtlingsdasein für Witwen. Ohne männlichen Haushaltsvorstand ist ein Flüchtlingsausweis schwer zu bekommen, außerdem ist für den Paß ein für Frauen schwer beschaffbares Paßphoto notwendig. Ohne den Flüchtlingsausweis kann kein Anspruch auf Lebensmittel geltend gemacht werden. Die meisten Witwen mußten deshalb von Verwandten mitversorgt werden, die natürlich selbst genug Schwierigkeiten mit ihrer Flücht-

lingssituation hatten. Witwen und verwaisten Mädchen wurden oft besondere Teile des Lagers zugewiesen, abgeschirmt von der Außenwelt und auch Vertretern internationaler Hilfsorganisationen kaum zugänglich. Berichte über Vergewaltigungen und erzwungene Prostitution im großen Rahmen kursierten immer wieder, es war der Autorin aber nicht möglich, konkrete Informationen und Ortsangaben zu erhalten.

Situation der Landbevölkerung

Für Frauen auf dem Land hat sich die Situation nach dem Krieg natürlich auch durch Verluste von Familienmitgliedern und der wenigen Besitztümer verändert, aber ihre rechtliche Position, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten waren vor wie nach dem Krieg gleichermaßen ungünstig. Die "modernen Tendenzen" aus der Stadt drangen nie in die ländlichen Gebiete vor. Das Leben der Frauen konzentriert sich hier ausschließlich auf Haus, Hof und Kinder, Gartenarbeit und Viehhaltung. Frauen mit Handarbeitskenntnissen wie Nähen, Stricken und Sticken sind im Vorteil, denn der Haushalt kann viel Geld sparen, wenn die Familienmitglieder mit Kleidungs- und Aussteuerstücken versorgt werden. Befragt, was für Ausbildungsmöglichkeiten sie schätzen würden, beschrieben die Frauen Unterricht in Hauswirtschaft, Schneiderei, und Lesen und Schreiben (die Informationen beruhen auf einer Untersuchung der Autorin in Flüchtlings-Rückkehrer-Dörfern in Kunar und Paktia, 1993, d.Red.). Andere Tätigkeiten scheinen außerhalb des Gesichtskreises der Frauen zu liegen.

Situation in Kabul

Unter der kommunistischen Regierung in Kabul wurde Frauen auch das Grundrecht auf Arbeit und Bildung zugestanden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der städtischen Bevölkerung kooperierte mit den neuen Machthabern. Die Arbeit, die viele Frauen annahmen, um sich und ihre Familien zu ernähren, bedeutete auch ein großes Maß an Freiheit und die Möglichkeit, Selbstbewußtsein aufzubauen. Bis zum Sturz Nadjibullahs im April 1992 arbeiteten 230.000 Frauen im öffentlichen und privaten Sektor. Die durch die Kriegsjahre entstandene Selbstständigkeit ist bei den jetzigen Machthabern aber nicht mehr gefragt und die Zahl der beschäftigten Frauen ging in den letzten Jahren stark zurück. Islamistische Gruppen drängen den weiblichen Bevölkerungsteil ins Haus, führen Geschlechtertrennung am Arbeitsplatz und in den Schulen ein. Studenten und Studentinnen der Universität Kabul, die

eine sehr progressive Tradition hatte, wehrten sich verzweifelt gegen Anstrengungen, die Geschlechtertrennung im Hörsaal durchzuführen. Gegenwärtig ist die Universität geschlossen. Die Führung in Kabul hat 1992 Frauen von Fernsehschirmen und Mikrofonen verbannt. Selbst züchtig verhüllte Gestalten dürfen keine Nachrichten mehr verlesen. Die komplette Verschleierung ist für jede Frau, die sich in der Öffentlichkeit bewegen will, unabdingbar geworden.

Ausblick in eine ungewisse Zukunft

Die Meinungen über das Ausmaß der Veränderungen in Afghanistan und Mutmaßungen über zukünftige Entwicklungen gehen weit auseinander. Einige AutorInnen berichten aufgrund eigener Beobachtungen, daß die Strukturen der Gesellschaft weitgehend erhalten

geblieben sind. Ein Grund dafür könnte sein, daß gerade die Mudjahedin und ihre Kommandanten für die traditionellen Werte und gegen den sozialistischen Einfluß gekämpft haben. Andere berichten von grundlegenden Veränderungen und Zerstörung einiger gesellschaftlicher Strukturen durch Krieg und Flüchtlingsbewegungen.

Für die Einwohner Kabuls und anderer zerstörter Städte, für Flüchtlinge in den unterschiedlichen Ländern und dezimierte und in alle Winde verstreute Familien hat sich sicherlich das ganze Leben verändert. Für die Bevölkerung in abgelegenen ländlichen Gebieten scheint der Lebensrhythmus wenig gestört zu sein. Auch in den Städten Herat und Mazar-e-Sharif, die sich zu neuen Kultur- und Handelszentren des Landes entwickeln und Kabul abzulösen scheinen, ist ein relativ wohlversorgtes

Leben möglich - mit intakter Sozialstruktur und gut gefüllten Bazaren.

So schwierig sich also die Beschreibung der momentanen Lebenssituation afghanischer Frauen in allen Facetten erweist, genügt die Betrachtung einiger Zahlen, um den ungeheuren Verbesserungsbedarf der Lebensbedingungen zu verdeutlichen. Der Status der Frau in jedem einzelnen Land läßt sich leicht an vier Kriterien messen: an der Mütter- und Kindersterblichkeit, am Bevölkerungswachstum und an der Alphabetisierungsrate. In allen vier Punkten hält Afghanistan traurige Rekorde: jede zehnte Frau stirbt bei der Geburt ihres Kindes, drei von zehn Kindern erleben ihren fünften Geburtstag nicht. Das Bevölkerungswachstum ist mit 6,5 Prozent ebenso erschreckend wie die Rate von ca. 98 Prozent Analphabetinnen auf dem Land und 90 Prozent in der Stadt.

Das Projekt Asienhaus hat seine Arbeit begonnen



Seit einigen Wochen arbeiten wir im neuen "Asienhaus" in Essen gemeinsam mit dem Philippinenbüro, der Südostasien- Informationsstelle, dem Korea-Verband, der Tibet-Initiative Deutschland und der Asienstiftung. Unsere Anschrift: Südasiensbüro im Asienhaus, Bullmannaue 11, 45327 Essen. Tel: 0201-83038-16. Fax: 0201-83038-30.

Bücher
 Dr. Wolf Dor...
 kungsgeograph...
 Bestellungen...
 oder beim Ins...
 see 32, 201-...
 62. Tabellen...
 Schlagwortre...
 Das 1972 er...
 graphie Nepals...
 seit vielen Jah...
 Handbuch von...
 in Nepal und al...
 als umfassendes...
 ner, der Verfas...
 bare Neuerschei...
 neu bearbeitet.
 Dagmar Hellm...
 Beiträge zur S...
 Franz Steiner...
 bestellen über...
 Urs Geiser, Sr...
 von Konflikte...
 prägen Konz...
 tung
 Geographische...
 Preis: sFr 50,-...
 stitut der Univ...
 8057 Zürich.
 Martin Kämpf...
 archie
 Göttinger Sud...
 15,-
 Kalkutta ist fi...
 Eland geworden...
 gu informierte...
 bleibt nicht bei...
 die komplexe W...
 ren inneren Zus...
 kulta begrifflich...
 seine politische...
 und Religion...
 analysiert und kr...
 Lapieres "Stadt...
 und stellt ihnen...
 Hildegard Sch...
 Frauenarbeit ur...
 KO Verlag für...
 furt 1995. Pre...
 asienbüro).
 Entwicklung w...
 schlechtsspezifisc...
 heit" von Frau...
 und Praxis wurde...
 zu einer Infrage...
 Das vorliegende...
 indien aus Frauen...
 Auswirkungen vo...
 der Landwirtscha...